

„Enorme Brutalität und absoluter Vernichtungswille“

Mord an Joggerin in Eningen: Gericht verurteilt rumänischen Lkw-Fahrer zu lebenslanger Haft / Österreich beantragt Auslieferung

Von Jürgen Ruf

Freiburg – Ein Lastwagenfahrer muss wegen des Sexualverbrechens an einer 27 Jahre alten Joggerin in Eningen bei Freiburg lebenslang hinter Gitter. Das Landgericht Freiburg verurteilte den 40-jährigen Mann aus Rumänien wegen Mordes und besonders schwerer Vergewaltigung mit anschließender Sicherungsverwahrung.

Er habe mit „enormer Brutalität und absolutem Vernichtungswillen“ gehandelt, sagte die Vorsitzende Richterin Eva Kleine-Cosack. Der Mann muss sich voraussichtlich noch wegen eines weiteren Mordes in Kufstein vor Gericht verantworten. Österreich hat bereits seine Auslieferung beantragt.

Der Mann hatte zum Prozessauftakt im Freiburg ein Geständnis abgelegt. Er hatte die 27-jährige Frau Anfang November 2016 in einem Wald in den Weinbergen von Eningen vergewaltigt und getötet. Sie war ein Zufallsopfer und hatte keine Chance, sagte die Richterin: Die 27-Jährige war alleine joggen, als sie auf ihren Mörder traf.

Neben dem Verbrechen in Eningen wird dem Mann auch der Mord an einer französischen Austauschstudentin im Januar 2014 im rund 400 Kilometer von Eningen entfernten Kufstein zur Last gelegt. An beiden Tatorten waren Spuren von ihm gefunden worden, beide Taten ähneln sich. Den Mord in Österreich hat er Gerichtsangaben zufolge gegenüber einem psychiatrischen Gutachter eingeräumt.



Der Angeklagte vor der Urteilsverkündung in Freiburg: Ihm wird ein weiterer Mord in Kufstein zur Last gelegt.

Foto: dpa

Die jetzt verhängte Sicherungsverwahrung gilt unter Vorbehalt. Erst müsse ein Urteil zur Gewalttat in Kufstein abgewartet werden, um definitiv über eine Sicherungsverwahrung zu entscheiden, erläuterte die Richterin. Mit Sicherungsverwahrung ist eine Freilassung nach 15 Jahren Haft nahezu ausgeschlossen. Sicherungsverwahrung ist möglich, weil das Freiburger Gericht bei dem Angeklagten eine „besondere Schwere der Schuld“ feststellt hat (siehe „Stichwort“).

Mit dem Strafmaß folgte das Gericht den Forderungen des Staatsanwalts und der Nebenkläger. Der Verteidiger hatte in seinem Plädoyer vor rund einer Woche von Totschlag gesprochen, ohne ein Strafmaß zu nennen. Zuvor hatte der Ange-

klagte gesagt, er habe spontan aus einer Aggression heraus gehandelt. Eine geplante Tat sei es nicht gewesen, auch ein sexuelles Motiv habe er nicht gehabt. Zudem machte er in seinem Geständnis Erinnerungslücken geltend.

Keine Antwort auf die Frage nach dem Warum

Die Angaben des Mannes seien durch die vorgelegten Beweise und Gutachten widerlegt, sagte nun die Richterin. Das Motiv habe in dem Prozess nicht geklärt werden können, der Fernfahrer und Vater von drei Kindern habe dazu geschwiegen: „Die Frage nach dem Warum ist unbeantwortet geblieben.“ Der Angeklagte sei voll schuldfähig. Eine psychi-

sche Erkrankung oder Alkoholsucht sei ausgeschlossen.

Österreich hat die Auslieferung des Mannes beantragt, wie ein Sprecher des Oberlandesgerichts Karlsruhe gestern sagte. Darüber entschieden sei noch nicht. Für den Prozess in Österreich muss das Freiburger Urteil rechtskräftig sein, sagte Staatsanwalt Hansjörg Mayr von der Staatsanwaltschaft Innsbruck. Das ist es noch nicht: Die am Freiburger Prozess Beteiligten haben eine Woche Zeit, Revision einzulegen.

Der Verteidiger wollte sich gestern nicht äußern, ob er das Urteil anfechten wird. Der Anwalt der Nebenkläger, Peter Oberholzer, sprach von einem „gerechten Urteil“. Die Eltern, der Bruder und der Ehemann der Ermordeten waren

in dem Prozess als Nebenkläger dabei.

Der Mord in der rund 9000 Einwohner zählenden Gemeinde Eningen hatte Entsetzen ausgelöst und für große Verunsicherung in der Bevölkerung gesorgt. Auf die Spur des Fernfahrers kamen Ermitt-

ler über die Auswertung von Lkw-Mautdaten. Ein psychiatrischer Gutachter in dem Prozess hatte dem 40-Jährigen eine große Wiederholungsgefahr attestiert und sich, so wie Staatsanwaltschaft und Nebenkläger, für eine Sicherungsverwahrung ausgesprochen.

Stichwort

Sicherungsverwahrung verhängen Gerichte anders als die Haft nicht als Strafe, sondern als präventive Maßnahme. Sie soll die Bevölkerung vor Tätern schützen, die ihre eigentliche Strafe für ein besonders schweres Verbrechen bereits verbüßt haben, aber weiter als gefährlich gelten. Die Täter

können theoretisch unbegrenzt eingesperrt bleiben. Die Bedingungen müssen deutlich besser sein als im Strafvollzug, zudem muss es ein größeres Therapieangebot und Betreuung geben. Sicherungsverwahrung kann mit dem Gerichtsurteil oder nachträglich angeordnet werden. (lsw)

Immer mehr Terrorermittlungen im Südwesten

Stuttgart (lsw) – Die stark steigende Zahl der Terror- und Staatsschutzverfahren macht der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart immer mehr Arbeit. Justizminister Guido Wolf (CDU) sagte gestern in Stuttgart, derzeit reiche das Personal in diesem Bereich noch aus. „Setzt sich der starke Anstieg der Verfahren in diesem Bereich aber fort, werden wir reagieren müssen.“ Insgesamt ist die Zahl der Terror-Verfahren in Baden-Württemberg in diesem Jahr sprunghaft angestiegen. Allein die Generalstaatsanwaltschaft in Stuttgart, die landesweit für minder-schwere Verdachtsfälle zuständig ist, hat nach eigenen Angaben bislang 287 Mal beim Ermittlungsrichter Maßnahmen wie Telefonüberwachung, Observation oder die Durchsuchung bei verdächtigen Personen beantragt. Zum Vergleich: Im Vorjahr sei dies nur 50 Mal geschehen. Zunächst hatten die „Stuttgarter Nachrichten“ darüber berichtet. Die Zahl der Verdachtsfälle, die dem Karlsruher Generalbundesanwalt von Stuttgart aus vorgelegt werden, ist dem Bericht zufolge von 128 auf 490 gestiegen. Ein Grund für diesen Anstieg sei laut Generalstaatsanwaltschaft, dass sich immer mehr Flüchtlinge selbst bezichtigten, in ihrem Heimatland eine terroristische Vereinigung unterstützt zu haben. Dadurch erhoffen sich die Flüchtlinge Schutz vor Abschiebung. Es habe aber auch die Sensibilität in der Bevölkerung zugenommen, erklärte der Sprecher der Generalstaatsanwaltschaft weiter.

Stuttgart (bjhw) – Nur ein Fünftel der Professoren im Land sind Professorinnen. Ohne in liegt Baden-Württemberg in allen Bereichen, von den Geisteswissenschaften bis zum Sport, in Sachen Gleichstellung unter dem Bundeschnitt. Mit einer Ausnahme auf niedrigem Niveau: In Mathe und den Naturwissenschaften sind 19 Prozent der Professorinnen weiblich, bundesweit dagegen nur 18 Prozent. „Dank vieler Fördermaßnahmen haben wir aufgeholt“, sagt Brigitte Lösch (Lösch), Vorsitzende des Bildungsausschusses im Landtag.

An den Hochschulen verhält

Von Spitzenplätzen weit entfernt

Bei der Gleichstellung von Frauen an Hochschulen holt Baden-Württemberg nur langsam auf / Mehr Förderung



Professorin Margarete von Wrangell (1923). Foto: dpa

es sich nicht anders als anderswo: Wie in Unternehmen, Verbänden oder Politik betrifft das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf allem Mütter. Fast zwei Drittel der Väter gehen nicht einmal in Elternzeit. Von schwedischen Verhältnissen, wo rund 90 Prozent der Väter eine Auszeit nehmen und viele grundsätzlich in Teilzeit arbeiten, ist Baden-Württemberg weit entfernt.

Für den Wissenschaftsbetrieb hatte die damalige grüne Landesregierung 2011 verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht. Einige davon wurden mittlerweile analysiert, wie aus einer parlamenta-

rischen Anfrage Löschs hervorgeht. Zum Beispiel ist nach der langjährigen Tübinger Romanistik-Professorin Brigitte Schlieben-Lange die Förderung von Frauen in der Phase nach der Promotion benannt. Sie stelle, sagt Wissenschaftsministerin Theresia Bauer (Grüne), eine „potenzielle Ausstiegsschwelle“ dar. Die Ulmer Pädagogin Mathilde Plank wiederum ist Namensgeberin eines Programms für weibliche Lehrbeauftragte und die 1923 in Stuttgart-Hohenheim berufene, erste ordentliche deutsche Professorin überhaupt, Margarete von Wrangell Patin des Habilitationsprogramms.

Die Zahlen illustrieren den Nachholbedarf: 128 Habilitandinnen machten dank der Unterstützung ihren Abschluss – binnen zwei Jahrzehnten.

Über dem Schnitt liegt der Frauenanteil traditionell an Musik- und Kunsthochschulen. Im Bundesvergleich wenige Professorinnen verzeichnen die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Lösch freut sich über das vergleichsweise gute Abschneiden in den MINT-Fächern, denn als wichtige Vorbilder könnten Professorinnen auch mehr Mädchen inspirieren, sich mit Mathe, Naturwissenschaften oder Technik anzufreunden.

Bürger nutzen neue Rechte selten

Auskunftsanspruch gegenüber Behörden soll ausgeweitet werden

Stuttgart (lsw) – Seit zwei Jahren haben die Baden-Württemberg grundsätzlich das Recht, amtliche Informationen von Behörden abzufragen. Damit ist das Amtsgeheimnis passé. Während Journalisten und Bürgerinitiativen dieses neue Recht zunehmend nutzen, sei das Gesetz nach seinem Eindruck in der Breite der Bürgerschaft noch nicht angekommen, sagte Datenschützer Stefan Brink, der Beauftragter für die Informationsfreiheit ist, gestern in Stuttgart. Konkrete Zahlen dazu, wie viele Bürger Informationen abfragen, gibt es nicht. Brink forderte dennoch Nachbesserungen bei der Gesetzesgrundlage.

Das Regelwerk trat Anfang 2016 in Kraft. Eine Evaluierung steht 2018 an. „Das Informationszugangsgesetz in Baden-Württemberg könnte noch wesentlich hübscher werden“, sagte Brink. Er forderte eine vollständige Gebührenfreiheit. Bislang können die Behörden Geld – bis zu 500 Euro – für die Herausgabe von Informationen verlangen. „Für die öffentlichen Haushalte sind die Summen keine relevante Größenordnung.“ Zudem sei das Gesetz verwässert durch viele Ausnahmeregelungen für Bereiche, die von der Pflicht zur Herausgabe von Informationen ausgenommen seien. Auch das müsse geändert werden.

Brink räumte ein, dass es eine Konkurrenz zwischen dem Recht auf Informationszugang und dem Schutz personenbezogener Daten gebe.

Hamburg, Bremen und Rheinland-Pfalz haben sogenannte Transparenzgesetze erlassen, die besagen, dass Behörden von sich aus alle Informationen ins Internet stellen sollen. Zwar hält Brink es für verfrüht, so ein Gesetz auch im Südwesten zu beschließen. Denn dazu müsse die Verwaltung erst einmal ihre Akten vollständig elektronisch speichern. Brink kann sich aber vorstellen, das Informationsfreiheitsgesetz um Pflichten zur Veröffentlichung zu ergänzen.

Im Blickpunkt

Strobl will gegen Antisemitismus vorgehen

Stuttgart (dpa) – Innenminister Thomas Strobl (CDU) erwägt die Einsetzung eines Antisemitismus-Beauftragten in Baden-Württemberg. Als Reaktion auf antisemitisch motivierte Straftaten und israelifeindliche Demonstrationen hatte sich zuvor Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) auf Bundesebene dafür ausgesprochen. Strobl sagte, bei antisemitischer Hetze und bei aus einer antijüdischen Haltung heraus begangenen Straftaten sei eine rote Linie überschritten. „Die jüngsten Umfragen und auch Positi-

onen aus der jüdischen Gemeinde zeigen, dass wir uns mit der Frage, wie stark antisemitische Ressentiments unter Geflüchteten verbreitet sind, befassen müssen. Und dann gibt es auch die AfD mit ihrem rechten Gedankengut. Wir werden ernsthaft über einen Antisemitismus-Beauftragten in Baden-Württemberg nachdenken.“ Nach Einschätzung des Landeskriminalamtes bewegt sich die Zahl antisemitischer Straftaten im Bundesland in den ersten neun Monaten dieses Jahres in etwa auf dem Niveau des Vorjahreszeitraums. Von Januar bis September 2016 waren es laut Statistik 72 Straftaten, im gesamten vergangenen Jahr 87.